Stadt Eschborn

Stadtverordnetenversammlung

XVIII. Wahlperiode

Beschlussvorlage

Nummer 2017/0110/stv
Eschborn, 18.04.2017
Aktenzeichen: 5.6/as-pi

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	**25.04.2017**	**öffentlich beschließend**
Bau- und Umweltausschuss	**26.04.2017**	**öffentlich beschließend**
Haupt- und Finanzausschuss	**27.04.2017**	**öffentlich beschließend**
Stadtverordnetenversammlung	**04.05.2017**	**öffentlich beschließend**

Jugendhaus und 2-Feld-Halle an der Heinrich-von-Kleist-Schule
Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Vorentwurfsplanung betreffend Jugendhaus und 2-Feld-Halle an der Heinrich-von-Kleist-Schule.

In diesem Zusammenhang nimmt die Stadtverordnetenversammlung jedoch ausdrücklich zu Kenntnis, dass die in einer Höhe von ca.

7.070.000,00 EUR [Brutto] (5.941.176,47 EUR [Netto])

genannten vorläufigen Baukosten, Kostengruppe 200-700, lediglich auf Angaben einer Kostenberechnung basieren und sich die final ergebenden Baukosten erst im Zuge der Kostenfeststellung ermitteln lassen werden.

Begründung:

Während ihrer 22. Sitzung in der Wahlperiode 2011/2016 am 10.07.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage 2014/0319/stv den Neubau der 2-Feld-Halle und des Jugendhauses an der Heinrich-von-Kleist-Schule beschlossen.

In Folge dessen wurden in Verfahren gemäß der Vergabeordnung die entsprechenden Fachplaner ermittelt und vom Magistrat beauftragt.

Zugleich kam es in weiteren Schritten zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Taunus-Kreis. Zurzeit befindet sich die Ausarbeitung des Erbbaurechtsvertrags kurz vor dem Abschluss.

Allgemein:

Bei der bisherigen Planung achtete man darauf, für den Bereich des Jugendhauses ein multifunktionales Konzept zur erarbeiten, welches hauptsächlich den Anforderungen des Jugendzentrums gerecht wird, aber auch die Möglichkeit bietet, das Gebäude vormittags zur Jugendbetreuung zu nutzen.

Durch die geplante Mehrfachnutzung verschiedener Räumlichkeiten ließ sich ein Grundriss erzielen, der im Vergleich zum Bestand des Jugendhauses nur geringfügig angestiegen, dagegen jedoch deutlich besser nutzbar ist. So kann auf einer leicht größeren Fläche ein optimierteres Betreuungsangebot geschaffen werden.

Jugendzentrum Ist-Fläche: ca. 500 m²
Jugendzentrum Neu: ca. 626 m²

Die Planung wurde bisher in allen Schritten mit den verantwortlichen Nutzern abgestimmt.

Ein weiterer Vorteil der effizienten Flächenplanung ist die Minimierung des anfallenden Erbpachtzinses.

Die Flächen der 2-Feld-Halle sind nach Vorgaben des Main-Taunus-Kreises und in enger Abstimmung mit diesem erarbeitet worden.

Insgesamt wurde bei der Planung der Außenhülle darauf geachtet, dass sich die Gebäude zum einen in das Bestandsgefüge eingliedern, zum anderen aber auch Wert darauf gelegt, dass das Jugendhaus als separater Bauteil erkennbar ist.

Betriebskonzept:

Das Jugendhaus soll grundsätzlich wie bisher das Jugendzentrum betrieben werden. Zusätzlich ist in Planung, dass die Räumlichkeiten zu Betreuungszwecken in Abstimmung mit den Nutzern des Jugendzentrums durch weitere Träger genutzt werden können. Ein detailliertes Betriebskonzept befindet sich in Vorbereitung.

Die 2-Feld-Halle wird in erster Linie durch den Main-Taunus-Kreis und die Vereine genutzt. Zusätzlich können einzelne Einrichtungen nach Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis auch dem Jugendhaus temporär überlassen werden.

Kostenentwicklung:

Im Zuge der bisherigen Planung wurden die bis dato genannten Bausummen bestätigt. Aus der Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten von ca. 7.070.000,00 € (brutto). Diese teilen sich wie folgend auf:

- Jugendhaus: 3.270.000,00 € (brutto)
- 2-Feld-Halle: 3.800.000,00 € (brutto)

Wie in der beschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt, wird der Neubau der 2-Feld-Halle von der Stadt Eschborn vorfinanziert. Nach deren Übernahme durch den Main-Taunus-Kreis beteiligt sich dieser gemäß den Festlegungen in der Verwaltungsvereinbarung an den Baukosten.

Die Mittel stehen unter den Produkten 03.218.01 und 06.366.01, Maßnahmen 0177 und 0028, als Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung.

gez.: Kannengießer
Stadtrat

Anlagen